

Gebühren- und Benutzerordnung

1. Clubgeräteliste, Stand 01.11.2020

Standkompressor Lenhard & Wagner
Wenoll-Koffer
Atemregler mit Finimeter
Kompass
Jackets mit Inflator
Druckluftflaschen (5, 7, 10, 12 Liter)
Bleigürtel und Bleistücke
Tauchermasken mit Schnorchel
Paar Freilandflossen, verschiedene Größen
Paar Handschuhe, verschiedene Größen
Paar Füßlinge, verschiedene Größen
Tauchanzüge, verschiedene Größen
Transportbehältnisse (Mörtelwannen)
Schwimmleinen á 40 m
10-Personen-Zelt

2. Leihgebühren

Je 1,00 € pro Tag bzw. 5,00 € pro Woche und Ausrüstungsteil. Teile sind Flaschen, Atemregler mit Konsole, Jackett und Tauchanzug (wenn nötig incl. Füßlinge, Handschuhe, Tauchermaske mit Schnorchel und Flossen). Eine Dauerausleihe vom 1.6. bis 14.10. eines Jahres kostet pauschal 300 €. Jugendliche zahlen die Hälfte.

Das Ausleihen des Wenoll-Koffers und der Schwimmleinen ist kostenlos, auch sind während der Ausbildung (bis Bronze) keine Leihgebühren zu zahlen.

3. Kautio

Für das Entleihen von Ausrüstungsteilen wird eine Kautio von 80 € für ein Teil bzw. von 160 € für zwei oder mehr Teile erhoben. Die Kautio wird bei der Übernahme der Ausrüstungsteile in bar fällig.

Nach Rückgabe der entliehenen Ausrüstungsteile in sauberem und ordnungsgemäßem Zustand werden die fälligen Leihgebühren von der Kautio abgezogen. Der Restbetrag wird an den Ausleihenden überwiesen.

Für das Ausleihen von Ausrüstungsteilen während der Ausbildung zum Grundtauchschein bzw. zum DTSA* wird keine Kautio erhoben.

4. Leihmodus

Die Ausrüstungsteile sind bei Ausschussmitgliedern zu reservieren. Eine Woche vor Gebrauch können die Ausrüstungsteile übernommen werden. Für die gebuchte Zeit fallen die Leihgebühren an. Eine Woche wird dem Ausleihenden eingeräumt, die

Ausrüstungsteile zurückzubringen. Werden die Ausrüstungsteile nicht bis zum verabredeten Zeitpunkt zurückgegeben, wird erneut Leihgebühr berechnet.

Eine diesbezügliche Entleihliste wird geführt. Das Entleihen von Flaschen ist auf einer ausliegenden Entleihliste zu dokumentieren.

Bei defekten Artikeln sind dem Verein die Reparaturkosten zu erstatten, natürlicher Verschleiß ist davon ausgenommen. Bei verlorengegangenen Geräten ist gleichwertiger Ersatz zu beschaffen. Der Ausschuss entscheidet über Streitfälle.

5. Veranstaltungen / Weiterbildung

Die Bezuschussung zur Teilnahme an Veranstaltungen und zur Weiterbildung regelt der Ausschuss.

6. Hallenbadgebühren

Mitglieder, Schnuppertaucher, Gästetaucher und Familienangehörige sind frei.

7. Kompressor

Der Kompressor darf nur von ausgewiesenen Personen unter Beachtung der geltenden Vorschriften betrieben werden. Die Benutzung ist auf einer am Kompressor ausliegenden Liste zu dokumentieren. Besonderheiten sind unverzüglich dem Vorstand und dem Technischen Leiter zu melden.

Fassung 15.11.2020